



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Drohende Risiken für das Handwerk ausräumen und stattdessen Chancen unterstreichen

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

**Angegeben von:**

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 29.09.2025

**Beschreibung:**

Die Regelungen sind aus Handwerkssicht grundsätzlich zu begrüßen. Es bedarf einiger Klarstellungen und Schärfungen, um drohende Risiken für das Handwerk auszuräumen und stattdessen die Chancen zu unterstreichen. Die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden, um eine Kontinuität beim Sachkunderwerb und bei den Auffrischkursen zu gewährleisten. Um die Bildungsstätten des Handwerks in diesem Bereich nicht zusätzlich zu belasten, sollten aus unserer Sicht keine über die Vorgaben der ChemKlimaschutzV hinausgehenden Anforderungen an die Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen formuliert werden.

### Zu Regelungsentwurf

---

**1. Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 21/2866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf einer Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (Vorgang)

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Handwerk [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2509270022 (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 20.08.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]